

Nachtparken

Das regelmässige Parkieren von Motorfahrzeugen über Nacht auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen (inkl. blaue und weisse Zonen) in der Gemeinde Füllinsdorf ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf eine Parkfläche. Sie berechtigt Fahrzeugbesitzer/innen lediglich, nach Massgabe der geltenden Vorschriften zu parkieren.

Gebühren

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF 40.-- pro Monat und Fahrzeug. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich und voraus. Sie ist nach der Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu bezahlen.

An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen sind den Einwohnerdiensten schriftlich mitzuteilen oder Sie verwenden unser [Anmeldeformular im Online Schalter](#).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal \[pdf, 135 KB\]](#)

[zu den Dienstleistungen A – Z](#)